

Herausgeber:
Gemeinde
Kettershhausen

V.i.S.d.P.:
Erster Bürgermeister
Dr. Markus Koneberg

Erscheint nach Bedarf

Kettershhausen,
den 25.02.2022

Nr.2/2022



Gmoidsblättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kettershhausen

Telefon: 08333/8665
Telefax: 08333/7266
E-Mail:
Info@Kettershhausen.de
www.Kettershhausen.de

www.naturgemeinde.de

Adresse:
Waldstr.15
86498 Kettershhausen

Besuchszeiten:
Mo.: 8.00 - 12.00 Uhr
und 19.00 - 20.00 Uhr
Di-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 20. Januar 2022:

Bestätigung Spendenannahmen 2021 Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der „Zuwendungsliste 2021“ aufgeführten Spenden zu. Ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender!

Antrag auf Kostenübernahme für die Erweiterung des Spielplatzes Tafertshofen (Kauf von zwei Tornetzen)

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme zweier Tornetze zum Preis von 217,04 € zu.

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 143, Gemarkung Kettershhausen Der Beschluss wurde vertagt.

Bauvoranfrage: Landwirtschaftlicher Bau (privilegiert) - Heubergehalle mit Viehunterstand auf Fl.Nr. 417, Gem. Zaiertshofen Der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu

Bauvoranfrage: Errichtung einer mobilen Rundbogenhalle auf Fl.Nr. 1391, Gemarkung Kettershhausen Der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Die Bauvoranfrage geht zur Entscheidung an das Landratsamt Unterallgäu

Flächennutzungsplanänderung „Photovoltaik-Anlage Flur-Nr. 513, Gem. Herretshofen“ – Beteiligung Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Zur Flächennutzungsplanänderung „Photovoltaik-Anlage Flur-Nr. 513, Gem. Herretshofen“ bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Anregungen und keine Einwendungen.

BREITBAND

Breitbandausbau im Gemeindegebiet

Den Breitbandausbau wird wie berichtet die Firma DSLmobil aus Asbach-Bäumenheim vornehmen. Vorausgegangen ist ein aufwändiges Verfahren, um die notwendigen Fördergelder über die Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGiBitR) beantragen zu können.

Zwischenzeitlich sind die Vertragsmodalitäten geklärt und erledigt. Gespräche über das weitere Vorgehen mit DSLmobil haben stattgefunden. Bzgl. der Breitbanderschließung haben wir

insgesamt vier Cluster definiert. Diese sind „Bebenhausen-Kettershausen“, „Mohrenhausen“, „Zaiertshofen“ und „Tafertshofen-Flüssen“. Alle in diesen Clustern in Frage kommenden Hauseigentümer werden im Laufe des Frühjahrs von DSLmobil angeschrieben und bzgl. ihres Anschlusswunsches befragt. Den Rücklauf wird DSLmobil auswerten. Gleichzeitig werden wir eine Feinplanung zum Breitbandausbau zusammen mit DSLmobil angehen. Hierbei geht es um die Vorgehensweise der Umsetzung und den zugehörigen Zeitplan. Wir sind zuversichtlich, dieses Jahr noch mit den Bauarbeiten starten zu können.

ABFALL / MÜLL

Abgemeldete Mülltonnen gut sichtbar zur Abholung bereitstellen

Seit Jahresbeginn können Mülltonnen online beim Landkreis bestellt werden. Neu ist auch ein Lieferservice: Wer eine Mülltonne bestellt, bekommt diese direkt nach Hause geliefert. Die Abfallwirtschaft des Landkreises gibt hierzu verschiedene Tipps.

Wird eine Tonne abgemeldet, wird diese vor Ort abgeholt. Mitnehmen könne man die Tonne allerdings nur, wenn sie gut sichtbar und frei zugänglich auf dem Grundstück bereitgestellt ist. Müll darf in der Tonne noch enthalten sein. „Am besten sollte bei der Bestellung im Online-Portal eine Telefonnummer angegeben werden, falls es Rückfragen gibt“, so die Abfallwirtschaft.

Der neue Service des Landkreises wird laut Abfallwirtschaft gut angenommen. Seit Jahresbeginn sind bereits 800 Aufträge abgewickelt worden. Täglich werden rund 50 Mülltonnen geliefert oder abgeholt. Bestellungen werden innerhalb von zwei Wochen bearbeitet. Da bis Mitte Januar sehr viele Bestellungen beim Landkreis eingegangen sind, kommt es derzeit laut Abfallwirtschaft zu leichten Verzögerungen. Wer seit November eine Papiertonne bestellt hat und noch auf die Lieferung wartet, erhält diese in

den nächsten Tagen. „Da der Tonnenhersteller die neu bestellten Altpapiergefäße nicht lieferte, konnten bis Mitte Januar keine Papiertonnen ausgeliefert werden.“

Bei Fragen steht die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises unter Telefon (08261) 995-8010 zur Verfügung. Viele Fragen werden auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.unterallgaeu.de/abfall beantwortet.

Dort ist auch das neue **Online-Portal** zu finden.

Schadstoffmobil kommt wieder in die Gemeinden

Das Schadstoffmobil fährt von 3. bis 8. Mai die Gemeinden im Landkreis Unterallgäu an. Dort können dann wieder Problemabfälle wie Lösungsmittel, Lackreste, Rostentferner und Reinigungsmittel kostenlos abgegeben werden. Wichtig ist laut der Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises: Die Schadstoffe sollten in ihren ursprünglichen Gefäßen bleiben und nicht zusammengeschüttet werden. Dies könnte gefährliche chemische Reaktionen verursachen. Wegen möglicher Rückfragen sollten die Problemabfälle nur persönlich abgegeben werden. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden.

Wer zum Schadstoffmobil kommt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Außerdem weist die Abfallwirtschaftsberatung daraufhin, dass auch hier ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen eingehalten werden muss.

- Beim **Schadstoffmobil** abgegeben werden können alle Stoffe mit Gefahrensymbolen - zum Beispiel flüssige Farb- und Lackreste (keine Wandfarbe), Lösungsmittel, Laugen und Säuren, PCB-haltige Kondensatoren, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel und Fotochemikalien. Auch Medikamente können abgegeben werden.
- In die **Restmülltonne** gehören Wandfarbe (Dispersionsfarbe), eingetrocknete Farben und

Lacke sowie Glühbirnen und Halogenlampen. Flüssige Wandfarbe sollte man vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken. Auch Medikamente können über den Restmüll entsorgt werden. Sie sollten aber in ihrer Verpackung gelassen und so in die Tonne gegeben werden, dass niemand daran gelangt.

- Auf dem **Wertstoffhof** richtig sind Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LEDs, Batterien aus Elektrogeräten und Kraftfahrzeugen, PUR-Schaumdosen, Altreifen ohne Felgen bis 60 Zentimeter Durchmesser, Speiseöle und -fette.
- Leere Spraydosen gehören in die **Gelbe Tonne**.
- Altöl aus Motoren oder Maschinen sowie feste ölhaltige Abfälle können bei jeder **Ölverkaufsstelle** zurückgegeben werden.
- Kontakt mit der **Abfallwirtschaftsberatung** aufnehmen sollte, wer Feuerwerks- und Sprengkörper sowie Munition entsorgen möchte. Das gilt auch für beschädigte Lithium-Batterien über 500 Gramm (zum Beispiel Akkus aus Bohrmaschinen oder Laptops). Diese sind gefährlich, da sie sich erhitzen und selbst entzünden können. Deshalb sollte man die Batterien mit Sand bedecken.
- Die Abgabe von Schadstoffen ist für private Haushalte und für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in geringen Mengen gebührenfrei. Größere Mengen aus Betrieben kosten 1,50 Euro pro Kilogramm. Pro Anlieferung werden maximal 50 Kilogramm an Schadstoffen angenommen, unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gewerbliche Anlieferung handelt. Medikamente aus Apotheken können aber weiterhin ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Info: Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils ist im Internet unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender zu finden. Außerdem sind die Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten

Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises Unterallgäu gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (08261) 995-367 oder -467.

**Das Schadstoffmobil kommt am 10.03.2022
von 13.45 – 16.00 Uhr an den Busbahnhof,
Babenhausen**

NATURGEMEINDE

*Neuigkeiten zur Naturgemeinde und
Veranstaltungshinweise finden Sie auch unter
www.naturgemeinde.de*

Bio-Ring Saatgutmarkt in der Ökomodellregion Günstal

am Sa. 12. März 2022, 10 – 17 Uhr,

in der Dampfsäg, 87776 Sontheim, Westerheimer
Str. 10

Auf dem Bio-Ring Saatgutmarkt kann bei rund 20 Ausstellern Bio-Saatgut und Pflanzen von schmackhaftem Gemüse, Kräutern und Blumen erworben werden. Garantiert ohne Gentechnik und natürlich samenfest – und damit, anders als die inzwischen vorherrschende Hybridsaat, auch von jedem für den eigenen Garten reproduzierbar. Selbst gewonnenes Saatgut zum Tauschen ist willkommen.

Außerdem stellt der Bio-Ring in einer neuen, kurzweiligen Ausstellung die Vorzüge des Bio-Anbaus dar. Die Ökomodellregion Günstal stellt ihr Projekt mit alten, regionalen Getreidesorten vor. Außerdem gibt es Informationen rund um Gentechnik, Naturgarten uvm.. Marktstände von Bio-Bauern ergänzen den Markt.

Das Team der Dampfsäg sorgt für leckeres Essen, regional und fast alles in BioQualität.

Bio-Ring Allgäu e. V. Untere Eicherstr. 3, 87435 Kempten, 0831-22790 Fax: 0831-5701401
info@bioring-allgaeu.de www.bioring-allgaeu.de

Städte und Gemeinden sind der Schlüssel im Biodiversitätsschutz – Kommunales Modellprojekt „Marktplatz der biologischen Vielfalt“ schreibt eine Erfolgsgeschichte

(Pressemitteilung aus dem Projekt Marktplatz der biologischen Vielfalt)

Seit 2018 erarbeitete die *Gemeinde Kettershausen* mit neun weiteren bayerischen Kommunen gemeindespezifische Biodiversitäts-Strategien zum Schutz von Arten sowie Lebensräumen und setzte bereits mehrere Maßnahmen um. Das Projekt wird über den inhaltlichen Abschluss zum Jahreswechsel noch lange nachwirken, denn die Strategien sind feste Bestandteile der kommunalen Entwicklung geworden. Die biologische Vielfalt benötigt diesen dauerhaften Einsatz, wie auf der abschließenden Bilanzkonferenz einhellig betont wurde!

Die Konferenz am 21.10.2021 in Amberg setzte den formalen Schlusspunkt hinter das Modellprojekt „Marktplatz der biologischen Vielfalt – Bayerische Kommunen setzen auf Biodiversität“ (01.2018-03.2022). Die Biodiversitäts-Strategien sind erstellt, knapp 80 Maßnahmen wurden in den Kommunen umgesetzt und feste Unterstützernetze sind eingerichtet. Entsprechend positiv fiel das Projektfazit auf der Bilanzkonferenz aus. Mit dem Rückblick mochten sich die beteiligten Kommunen aber nicht lange aufhalten. Ihr Blick geht nach vorne, denn das Artensterben ist ungebremst und bedroht die menschlichen Lebensgrundlagen. Für eine Trendumkehr müssen die Bemühungen

intensiviert sowie weitere Städte und Gemeinden für den Biodiversitätsschutz gewonnen werden. Einstimmiges Fazit: Kommunen sind Schlüsselebene im Biodiversitätsschutz

Dass Kommunen für diese Herausforderung die richtige Handlungsebene sind, konnten die teilnehmenden Städte und Gemeinde eindrucksvoll bestätigen. Frau Ulrike Lorenz, Vorständin des Bayerischen Naturschutzfonds, welcher das Projekt aus Zweckerträgen der GlücksSpirale förderte, würdigte das Modellprojekt: „Der „Marktplatz der biologischen Vielfalt“ war richtungsweisend für mehr Biodiversität und für mehr kommunale Lebensqualität. Jede der zehn teilnehmenden Kommunen hat mit dem Projekt einen eigenen Markenkern der Biodiversität herausgearbeitet, der Bewusstsein und Identität schafft. Bayernweit geben die zehn Kommunen nun ein starkes Vorbild für mehr Artenvielfalt und tragen entscheidend dazu bei, dass die Biodiversität in den kommunalen Entwicklungsprozessen verankert wird. Die Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds mit rund 700.000.-€ ist gut investiert. Besonders erfreulich ist, dass einige Kommunen bereits langfristige Folgeprojekte für mehr Artenvielfalt umsetzen.“

Streuobstwiesen müssen geschützt und nachgepflanzt werden

Im Rahmen der Bilanzkonferenz wurde noch ein bayernweit dringliches Handlungsfeld für die nahe Zukunft definiert. Norbert Metz vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken zeigte in seinem Vortrag auf, dass der artenreichste Lebensraumtyp in Bayern, die Streuobstwiese, zirka 70 % der ursprünglichen Gesamtfläche in den letzten Jahrzehnten verloren hat. Wer die Biodiversität im Freistaat schützen will, muss diesen Trend umkehren. Und dafür ist jetzt die richtige Zeit! Der Bayerischen Streuobstpakt, den die Bayerische Staatsregierung mit mehreren bayerischen Naturschutzverbänden Ende 2021 vereinbarte, verfolgt unter anderem das Ziel, 1

Million Obstbäume bis zum Jahr 2035 zu pflanzen.

Möglichkeiten, wie durch die Verwertung des Obstes Wertschöpfung erzielt und Bewusstsein geschaffen werden kann zeigten sowohl Norbert Metz, als auch der zweite Referent, Magister Alois Wilfling aus der Steiermark auf. Der österreichische Streuobst-Spezialist überzeugte die Teilnehmer der Konferenz mit seiner Initiative *eva&adam*, die alte Obstsorten als Stars des Geschmacks und der Artenvielfalt in Szene setzt. Er weitete den Blick darüber hinaus, dass der Biodiversitätsschutz auch positive Effekte auf den Tourismus und die Landwirtschaft entfaltet.

Erfolgsgeschichte auch in *Kettershausen*

Nach der Erstellung und dem Beschluss der Biodiversitätsstrategie im *Gemeinderat* liegt der Fokus der Gemeinde Kettershausen nun auf der Umsetzung. Dabei wurde unter anderem ebenfalls das Thema Streuobst als wichtiges Thema aufgegriffen. Während im Herbst eine Streuobst-Sammelaktion mit Apfelsaftpressen stattfand, wurden kürzlich auch neue Streuobstbäume gepflanzt. Auf einer Fläche in Mohrenhausen – direkt neben der für ihre Sandschwalben bekannten Sandgrube – stehen jetzt acht Apfel- und zwei Birnenbäume. Im Auftrag der Gemeinde Kettershausen pflanzte die Baumschule Max Weber dort alte Sorten mit so klangvollen Namen wie „Prinz Albrecht Apfel“, „Alkmeneapfel“ oder „Gellerts Butterbirne“. Abgeschlossen wurde die Aktion mit der Pflanzung einer dreireihigen Hecke aus heimischen Sträuchern am Straßenrand, die als Wildschutzhecke dienen soll. Die zuvor intensiv genutzte Wiesenfläche wurde dadurch deutlich im Sinne der Artenvielfalt und der Biodiversität aufgewertet. Der finanzielle Aufwand für die Pflanzaktion wird aus dem „Marktplatz der biologischen Vielfalt“ vom Bayerischen Naturschutzfonds übernommen.

Bayerische Naturschutzverbände zogen mit den Kommunen an einem Strang

Möglich gemacht hat diese Erfolgsgeschichte eine einzigartige Zusammenarbeit zwischen den landesweit tätigen Naturschutzverbänden *BUND Naturschutz in Bayern e.V.*, *Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.* und *Wildland-Stiftung Bayern* sowie dem *Markt Tannesberg*. Die Akteure erhielten überdies fachliche Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie durch den Bayerischen Gemeindetag. Auch bei Ihnen besteht zum Ende des Projekts Einigkeit, dass der kommunale Weg im Biodiversitätsschutz entscheidend ist, um die Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie zu erreichen. Sie dankten den teilnehmenden Kommunen ausdrücklich für ihren Einsatz zum Schutz der biologischen Vielfalt und motivierten sie, ihr Engagement weiter auszubauen.

INFOS AUS DEM LANDKREIS

Stark bleiben im Alltag und in Krisen

„Persönlich stärker - im Alltag oder jeder Krise“: Unter diesem Motto spricht Präventologe Jürgen Schuster in einem Workshop am Mittwoch, 6. April, von 18.30 bis 21 Uhr im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33 in Mindelheim im Raum 400. Es geht um die Kraft des Denkens, Achtsamkeit und um Strategien für mehr Gelassenheit und Selbstschutz. Schuster erklärt, wie innere Ruhe und ein entspannter Körper mit einer starken Persönlichkeit zusammenhängen.

Veranstalter ist das Gesundheitsamt am Landratsamt Unterallgäu. Die Teilnahme ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis Montag, 4. April, beim Landratsamt Unterallgäu erforderlich, online unter www.unterallgaeu.de/veranstaltungen. Weitere Informationen unter Telefon (08261) 995412.

Bitte berücksichtigen Sie: Bei Präsenzveranstaltungen gilt die 2G plus-Regel. Sollte der Workshop aufgrund der Corona-Lage

nicht in Präsenz stattfinden können, besteht die Möglichkeit, diesen online via Zoom abzuhalten.

Strategien bei Stress und Erschöpfung

„Stärker aus jeder Krise“ lautet der Titel eines Workshops am Dienstag, 8. März, von 18.30 bis 21 Uhr im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33 in Mindelheim, Raum 400. Präventologe Jürgen Schuster erklärt, wie man in Krisensituationen und bei Stress stabil bleibt. Außerdem zeigt er Strategien gegen Rückenschmerzen und Schlafprobleme auf und erläutert, warum es sich für Unternehmen lohnt, ihre Belegschaft vor Stress zu schützen. Organisiert wird der Workshop vom Gesundheitsamt am Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim. Die Teilnahme ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis Freitag, 4. März, beim Landratsamt Unterallgäu erforderlich, online unter www.unterallgaeu.de/veranstaltungen. Weitere Informationen unter Telefon (08261) 995412.

Bitte berücksichtigen Sie: Bei Präsenzveranstaltungen gilt die 2G plus-Regel. Sollte der Workshop aufgrund der Corona-Lage nicht in Präsenz stattfinden können, besteht die Möglichkeit, diesen online via Zoom abzuhalten.

Unterallgäu – Info

Der Anteil an Grünem Strom (Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch) liegt im Unterallgäu bei **59%**

(im Vergleich dazu der Anteil auf Bundesebene: 38%)

FUNDSACHEN

Im Gemeindeamt wurde ein Grüner Kinderfahrradhelm mit Handschuhen abgegeben.

SCHULE UND KINDERGARTEN

Neubau Kindergarten – aktueller Stand

Wir planen – wie berichtet – derzeit den Neubau einer Kindertagesstätte mit einer Kindergarten- und einer Kinderkrippengruppe auf dem Areal des jetzigen Schul-Bolzplatzes. Die Planungen wurden vom Architekturbüro verfeinert und detailliert. Zwischenzeitlich haben wir uns auch bzgl. möglicher Fördergelder mit der Regierung von Schwaben besprochen. Die Signale zu Fördergeldern sind positiv. Einen Förderantrag werden wir in Kürze stellen.

Aufgrund der geplanten Bauweise haben wir uns zusätzlich auch Fördergelder aus KfW-Mitteln versprochen. Der Förderstopp, der in den letzten Wochen breites Medieninteresse gefunden hat, hat uns jedoch leider ebenfalls überrascht, so dass wir b.a.w. nicht mit Fördergeldern aus KfW-Mitteln kalkulieren können.

ZENSUS 2022

Interviewerinnen und Interviewer gesucht!

Ab dem Stichtag 15. Mai 2022 findet bundesweit der nächste Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt.

Die Erhebungsstelle des Landkreises Unterallgäu sucht Personen, die an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zeitraum von Anfang Mai 2022 bis Ende August 2022 bei der Durchführung der stichprobenartigen Erfassung von Angaben der Bevölkerung interessiert sind.

Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit einer angemessenen steuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung vergütet wird.

Kontakt: Email: zensus@lra.unterallgaeu.de
Telefon: 08261/995-771

Weitere Informationen über den Zensus 2022, zu den Aufgaben und Anforderungen der Erhebungsbeauftragten sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter www.landratsamt-unterallgaeu.de/zensus

SONSTIGES

Informationsschreiben Gewässerrandstreifen *(Wasserwirtschaftsamt Kempten)*

Vorveröffentlichung der Gebietskulisse – Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen

Als ein Ergebnis des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ finden aktuell bayernweit Kartierungen zur Erstellung einer Gewässerrandstreifenkulisse durch die Wasserwirtschaftsverwaltung statt. Diese Kulisse dient den Landwirtinnen und Landwirten als Orientierungshilfe und soll in Fällen, in denen auf den ersten Blick keine eindeutige Einstufung der Gewässer möglich ist, für Klarheit und Sicherheit sorgen. Seit Kurzem ist die Kartierung der Gewässer im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen abgeschlossen. Diese wurden durch Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamtes Kempten vor Ort individuell begutachtet und anhand einheitlicher Kriterien eingestuft. In den letzten Monaten wurden rund 2500 km Gewässer 3. Ordnung begangen und hinsichtlich einer Gewässerrandstreifenpflicht untersucht. Diese Prüfung ergab, dass ca. 60 % der untersuchten Gewässer randstreifenpflichtig sind. Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen bereits seit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 01. August 2019. Laut Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG ist auf einem mindestens 5 Meter breiten Streifen die garten- und ackerbauliche Nutzung „entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer“ verboten. Betroffene Landwirtinnen und Landwirte müssen bereits

heute an eindeutig erkennbaren natürlichen Gewässern einen Gewässerrandstreifen einhalten. An künstlichen Gewässern, Be- und Entwässerungsgräben, Straßenseitengräben, „grünen Gräben“ ohne Wasserführung und mit eindeutigem Grasbewuchs sowie Verrohrungen sind hingegen keine Gewässerrandstreifen erforderlich. An den natürlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung, wie beispielsweise Iller, Günz nördlich von Lauben oder Wertach, sind auf staatlichen Grundstücken 10 Meter Gewässerrandstreifen einzuhalten. Seit dem 18.02.2022 stehen die Kartenentwürfe für jedes Gemeindegebiet des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Kempten Gewässerrandstreifen - Wasserwirtschaftsamt Kempten zur freien Einsicht zur Verfügung. Ab dem Tag der Veröffentlichung besteht für Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer die Möglichkeit, Einwendungen innerhalb einer sechswöchigen Frist in schriftlicher Form an Gewaesserrandstreifen@wwa-ke.bayern.de oder an die Poststelle des Wasserwirtschaftsamtes Kempten zu senden. Das Ende der Einwendefrist ist am 01.04.2022

Gute Gründe für Regionalität

Es gibt viele gute Gründe für Regionalität. Regionalität – ein großes Wort, viel gebraucht, manchmal auch missbraucht, viel verwendet, zum Teil auch verschwendet. Wenn man sich, wie die Regionalbewegung, schon seit Jahrzehnten intensiv mit dem Thema „Regionalität“ befasst, ist klar: Regional handeln ist viel mehr als einfach nur „vor Ort einkaufen“. Regionalität ist ein Querschnittsthema mit vielen Facetten und Potenzialen. Eine Regionalisierung in der Ernährungswirtschaft birgt als Basis wirtschaftlichen Handelns attraktive Lösungsansätze für vielschichtige Lebens- und Gesellschaftsbereiche.

Mit der Broschüre "Gute Gründe für Regionalität" möchte die Regionalbewegung über diese Guten Gründe informieren und Argumentationsbausteine für regionales Handeln liefern.

Sie finden die Broschüre hier:

https://www.regionalbewegung.de/fileadmin/user_upload/pdf/2021/GuteGrunde148x148_web.pdf

Vorankündigung

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am 01.04.2022. Bitte Anzeigen / Veröffentlichungen bis **spätestens 28.03.2022** einreichen

VEREINE UND TERMINE

Die halbjährliche
Terminabsprache der Vereine
findet am 21. März 2022 ab 20.15 Uhr
im Schützenheim in Kettershhausen statt.

Obstbaumschnitt **Pflegekurs mit Markus Orf**

Die Gemeinde Kettershhausen und der Obst- und Gartenbauverein Kettershhausen-Bebenhausen e.V. möchten alle interessierten Gartenbesitzer recht herzlich zu einem **Obstgehölz-Pflegekurs** einladen.

Unter der Leitung von Herrn Markus Orf, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, wird der fachgerechte Obstgehölzschnitt in leicht verständlicher Weise vor Augen geführt.

Treffpunkt: Streuobstwiese Bebenhausen (südlich von Bebenhausen, Infolyer liegt im Gemeindeamt aus)

Wann? → Freitag 04.03.2022 ab 14.00 Uhr

Anmeldungen im Gemeindeamt unter 08333 / 8665 oder info@kettershhausen.de. Die Veranstaltung ist auf 20 Teilnehmer/innen begrenzt. **Die Teilnahme ist kostenlos.**

Die nächste Rattenbekämpfung im genannten Gemeindebereich ist für

Mittwoch, den 06. April 2022

vorgesehen.

Hinweis: Dieser oben genannte Termin beinhaltet keine Zusage, dass alle eingegangenen Meldungen an diesem Tag erledigt werden.

Bitte wenden Sie sich direkt bei der Firma Hawlik & Hawlik unter info@hawlikgmbh.de oder 08230 89 14 50

In Mohrenhausen ist seit kurzem eine Corona-Teststation installiert. Nachfolgend finden Sie Informationen zur privat betriebenen Teststation:

Teststelle Mohrenhausen

Speicheltest - Abstrichtest

Lärchenstr. 13 A; 86498 Kettershhausen

Öffnungszeiten: Sonntag bis Freitag 16:30 – 19:00 oder nach Vereinbarung

Nur mit Voranmeldung unter: 08333 8073096 oder testmohrenhausen@gmx.de

Adrian Notz
Garten- und
Landschaftsbau

Webergasse 3
87727 Babenhausen
Telefon: 08333/934719
Mobil: 0176/24821202
E-Mail: adrian.notz@me.com



Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2022

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am Dienstag, 29.3.22 und Donnerstag, 31.3.22 findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von _____ Uhr bis _____ Uhr im Gebäude der **Grundschule Ketershausen**
Schulstraße 4
86498 Ketershausen

die Schulanmeldung statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2016 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder ihr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geborenes Kind erst im nachfolgenden Schuljahr schulpflichtig werden zu lassen (Einschulungskorridor).

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2016 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember 2022 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie eine Vertretung beauftragen, und dieser eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertretung müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

II. Bescheinigung Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung sind die Bescheinigung über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung (**muss** spätestens bis zum Schuljahresbeginn vorliegen) sowie der Nachweis des Masernschutzes (2 Impfungen, Immunität oder ärztliches Zeugnis einer medizinischen Kontraindikation) vorzulegen.

III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden. Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich und ggf. der Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

IV. Schulanmeldung an Förderzentren

Die Anmeldung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an einem öffentlichen oder privaten Förderzentrum mit dem Förderungsschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt. Soll eine Aufnahme an einem öffentlichen Förderzentrum erfolgen, ist die Anmeldung an der Schule vorzunehmen, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ärztliche Zeugnisse, Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung und andere Gutachten, die für die schulische Förderung von Bedeutung sein können, sollen mitgebracht werden.

V. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

VI. In der Gemeinde/Im Schulverband Ketershausen

bestehen folgende Grundschulen mit

den Schulsprengeln:

Grundschule Ketershausen

folgende Förderzentren:

- SFZ Mindelheim, Brennerstraße 2, 87719 Mindelheim, Tel. 08261/73914-0
- Dominikus-Schule, Rudolf-Lang-Straße 3, 86513 Ursberg, Tel. 08281/92-1029

Ketershausen

, den 01.02.2022

(Ort)

(Datum)

gez. Gertrud Schabik, Komm. Schulleiterin

(Unterschrift/-en)

Fit in den Frühling mit...



... Krabbelgruppe
Dienstags von 9:00-10:30 Uhr

... Eltern-Kind-Turnen
Dienstags von 16:00-17:00 Uhr

... Kinderturnen von 4 bis 6 Jahre
Montags von 15:30-16:30 Uhr

... Kinderturnen von der 1. bis zur 4. Klasse
Montags von 16:45-17:45 Uhr
(ab 7. März 2022)

... Kinderyoga am Freitag
Kids 6 bis 11 Jahre von 14:15-15:15 Uhr
(ab 1. April 2022)

... Aerobic
Dienstags und donnerstags von 19:00-20:00 Uhr

... Zumba mit Isabel
Dienstags von 18:45-19:45 Uhr
↳ Kursbeginn am 26. April 2022
↳ Anmeldung bei Susanne Kruschke unter 0171/1952189

... Rückenfit mit unserer Physiotherapeutin Julia
Montags von 18:30-19:30 Uhr
(ab 7. März 2022)

... Nordic Walking für Frauen und Männer
Montags 18:00 Uhr und dienstags 13:30 Uhr

... Rennrad für Frauen und Männer
Dienstags 18:00 Uhr
(pausiert aktuell)

... Mountainbike für Frauen und Männer
Freitags 17:00 Uhr
(pausiert aktuell)

Nähere Informationen bei Silvia Mayr (Tel.: 08333/925123)
und Elisabeth Arulanantham (Tel.: 08333/9468530)
oder Email an info@tsv-ketttershausen.de